



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (++43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

95.000/990-IV/11/c/95

Wien, am 26. Mai 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
872 /AB
1995 -05- 29

20

882/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stojsits, Johannes Voggenhuber, Freundinnen und Freunde haben am 30. März 1995 unter der Nr. 882/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die versuchte Kriminalisierung des Salzburger Vizebürgermeisters Johann Padutsch aufgrund dessen Eintretens für einen humanen Vollzug der Ausländergesetze" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wer veranlaßte weshalb die Sachverhaltsdarstellung der Salzburger Gendarmerie an das Innenministerium?
2. Was ist der genaue Inhalt der Sachverhaltsdarstellung?
3. Welche Vorwürfe werden in dieser Sachverhaltsdarstellung erhoben?
4. Von wem im Innenministerium, wann und warum wurde die angesprochene Sachverhaltsdarstellung überprüft und an die Justizbehörden weitergeleitet?
5. Wann, wie oft und aus welchem Anlaß hatte das Innenministerium seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes Kontakt mit Vizebürgermeister Padutsch?
6. Welche Weisungen im Bereich des Fremdenrechtes wurden wann an Vizebürgermeister Padutsch erteilt?
7. Wann wurden bisher welche Tätigkeiten von Vizebürgermeister Padutsch seitens des Innenministeriums bemängelt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Aufgrund eines konkreten Hinweises im Zusammenhang mit Erhebungen gegen Bedienstete zweier Bezirkshauptmannschaften, die von der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommmandos für Salzburg in Unterstellung unter die Sicherheitsdirektion geführt wurden, war es auch erforderlich, fremdenpolizeiliche Akte beim Magistrat der Stadt Salzburg zu überprüfen. Aufgrund dieser Überprüfung ergaben sich Verdachtsmomente gegen den von Ihnen genannten Gemeindefunktionär.

Das Ergebnis dieser Ermittlungen wurde der Staatsanwaltschaft Salzburg übermittelt. Ich ersuche um Verständnis, wenn ich derzeit im Hinblick auf ein mögliches Verfahren von einer weitergehenden Beantwortung dieser Fragen absehe.

Zu Frage 4:

Die Zentraleitung meines Ressorts war in diese Erhebungen und in die Übermittlung der Sachverhaltsdarstellung nicht involviert.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Da die Vollziehung des Fremdengesetzes für den Bereich der Stadt Salzburg der Bundespolizeidirektion Salzburg und nicht dem Magistrat obliegt, waren dem genannten Gemeindefunktionär im Fremdenrecht im engeren Sinn keine Weisungen zu erteilen.

Im Bereich der Vollziehung des Aufenthaltsgesetzes hat mein Ressort bereits vor Inkrafttreten regelmäßig Gesprächsrunden mit Ländervertretern durchgeführt, um offene Fragen zu klären. Hierbei wurde den Ländervertretern auch direkte Kontaktnahme der Behörden mit der zuständigen Fachabteilung angeboten. Offenbar in Nutzung dieser Möglichkeit kam es vereinzelt zu telefonischen Rückfragen des genannten Gemeindefunktionärs und zu einzelnen

Schreiben an die zuständige Sektion meines Ministeriums. Diese Anfragen wurden stets umgehend beantwortet; bei Zweifelsfragen wurde zumeist eine einvernehmliche Auffassung erzielt.

Mein Ministerium mußte jedoch aufgrund von medialen Äußerungen des Gemeindefunktionärs im Zusammenhang mit grundsätzlichen Fragen des Aufenthaltsgesetzes wiederholt gegenüber der Öffentlichkeit Stellung nehmen. Dabei hat sich mitunter die Auffassung des Ressorts nicht mit der des genannten Gemeindefunktionärs gedeckt.

Im Zuge von Routineüberprüfungen im Bereich des Magistrates der Stadt Salzburg festgestellte Mängel wurden jeweils umgehend dem Land Salzburg bekanntgegeben und der Auftrag erteilt, die Sachverhalte zu überprüfen und die erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'G' or a similar character, is positioned in the middle-right area of the page.